

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie (L) am 13. März 2014**

**Förderprogramm des Landes Bremen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ – Klärung offener Fragen zum Bericht an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen**

**A. SACHDARSTELLUNG**

**1. Veranlassung**

Aus Anlass einer Überprüfung des Förderprogramms des Landes Bremen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ durch den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hatte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 19. Dezember 2013 durch einen Bericht der Verwaltung über Fragen der Abwicklung des Förderprogramms sowie über einen Länder- und Städtevergleich informiert. Die Deputation hatte den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Ergänzend hatte der Abgeordnete Herr Gottschalk (SPD) um Klärung der folgenden Fragestellungen gebeten:

- a) Bedeutung von Beratung und Qualitätskontrolle bei größeren Dämmvorhaben,
- b) Anreizwirkung geringer Förderbeträge bei größeren Wohngebäuden,
- c) Mögliche Umstellung der Förderung für größere Wohngebäude (z.B. Mietwohngebäude) von Zuschüssen auf Darlehen.

**2. Lösung**

**Zu 1a): Bedeutung von Beratung und Qualitätskontrolle bei größeren Dämmvorhaben**

In der Diskussion wurde die Bedeutung von Beratung und Qualitätskontrolle hervorgehoben und eine Notwendigkeit gesehen, diese Frage insbesondere im Hinblick auf größere Vorhaben noch einmal zu betrachten.

Wie im genannten Bericht der Verwaltung für die Deputationssitzung am 19. Dezember 2013 ausgeführt, wird die Durchführung einer Gebäudeenergieberatung für eine beabsichtigte energetische Verbesserung eines Gebäudes prinzipiell für sinnvoll erachtet. Sie kann dem Gebäudeeigentümer Informationen über den energetischen Zustand seines Gebäudes sowie über sinnvolle Sanierungsmaßnahmen geben. Entsprechende Gebäudeenergieberatungen sind insbesondere bei umfangreichen Sanierungsprojekten empfehlenswert, bei denen verschiedene Maßnahmen aufeinander abzustimmen sind.

Ratsuchenden für solche Fälle wird in Bremen eine große Auswahl an Beratungsmöglichkeiten angeboten. Neben der individuellen Beratung im Rahmen des Förderprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ bieten beispielsweise auch der bauraum Bremen, die Bremer Umwelt Beratung, die Verbraucherzentrale, Haus & Grund, swb und energiekonsens eine Gebäudeenergieberatung an. Die genannten Einrichtungen haben sich auf Initiative von energiekonsens unter der Dachmarke „Bremer Modernisieren“/„Bremerhavener Modernisieren“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, das Bremer Beratungsangebot zu bündeln und damit transparenter und kundenfreundlicher zu machen.

Zudem führt energiekonsens unter der Dachmarke Veranstaltungen wie beispielsweise die Bremer Altbautage sowie Kampagnen auf Stadtteil- und Quartiersebene durch und bietet neben der Beratung auch Förderungen an. Hierzu gehören u.a. die sogenannten Gebäudeenergie-Checks, von denen allein 720 im Rahmen von fünf Stadtteilkampagnen durchgeführt wurden, sowie eine umfassende Gebäudeenergieberatung, für die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss gewährt und die energiekonsens mit einem zusätzlichen Bonus fördert. In 2013 wurden laut BAFA-Angaben 332 entsprechende Beratungen in Bremen durchgeführt.

Vor dem Hintergrund dieses Angebots, das von der Bremer Bevölkerung zunehmend in Anspruch genommen wird, setzt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bei der Förderung nach dem Bremer Wärmeschutzprogramm auf das Qualitätsbewusstsein der Sanierungswilligen und auf Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Die Bremer Vorgehensweise deckt sich insofern mit dem Verfahren der Mehrheit der in einem Städtevergleich betrachteten fördernden Städte.

Zur Sicherung des Einsparerfolgs von Dämmmaßnahmen und um mögliche Bauschäden durch nicht fachgerechte handwerkliche Ausführung der Dämmmaßnahmen zu vermeiden, sind mit der letzten Novellierung der Förderrichtlinie in 2008 zudem Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt worden. Sie müssen unabhängig von der Größe eines Vorhabens bei geförderten Dach- und Kerndämmungen vorgenommen werden. So ist nach der Durchführung einer Dachdämmung eine Luftdichtheitsmessung (Blower-Door-Test) vorzunehmen, um undichte Stellen aufspüren und abdichten zu können. Bei einer Kerndämmung einer zweischaligen Außenwand ist

die Qualität der Ausführung im Wege einer Thermografie (Wärmebildaufnahme) zu überprüfen, um damit Fehlstellen erkennen und nachbessern zu können.

**Zu 1b): Anreizwirkung geringer Förderbeträge bei größeren Wohngebäuden**

Es wurde problematisiert, ob relativ geringe Fördersummen wie beispielsweise 1.000 Euro, gemessen an den Investitionskosten bei Mehrfamilienhäusern und anderen größeren Objekten, als Anreiz für eine Gebäudesanierung ausreichen oder ob damit nicht vielmehr Mitnahmeeffekte ausgelöst werden.

Den Fördersätzen des Wärmeschutzprogramms liegt eine Differenzkostenberechnung zugrunde. Das heißt, die Fördersätze sind so bemessen, dass sie die Mehrkosten für Dämmmaßnahmen mit einem höheren als dem gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Standard - unter Berücksichtigung der erzielten Energieeinsparung - ausgleichen. Die Förderung dient insofern nicht primär dazu, Investitionen in Dämmmaßnahmen auszulösen, sie soll vielmehr einen Anreiz dafür bieten, im Rahmen ohnehin vorgesehener Sanierungsmaßnahmen hochwertiger zu dämmen, um damit eine höhere Energieeinsparung bzw. CO<sub>2</sub>-Minderung zu bewirken, als sie ohne Förderung eintreten würde. Infolge dieses Grundprinzips sind auch kleine Förderbeträge bei größeren Sanierungsvorhaben geeignet, die Verwirklichung höherer energetischer Standards und damit eine zusätzliche Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung zu bewirken.

**Zu 1c): Mögliche Umstellung der Förderung für größere Wohngebäude (z.B. Mietwohngebäude) von Zuschüssen auf Darlehen**

Es wurde gebeten zu prüfen, ob bei größeren Sanierungsvorhaben eine Umstellung der Förderung von Zuschüssen auf Darlehen sinnvoll sein könnte und ob durch Darlehen im Bereich von Gebäuden mit mehreren Mietwohnungen möglicherweise mehr erreicht werden kann als mit einer Zuschussförderung.

Nach dem Wärmeschutzprogramm werden weit überwiegend Einzelmaßnahmen gefördert. So wurden in 2012 in mehr als 80 Prozent der Förderfälle nur eine Dämmmaßnahme und in rund 14 Prozent der Fälle zwei Maßnahmen durchgeführt. Die weitere Verteilung der Maßnahmen auf die Förderfälle zeigt die nachfolgende Tabelle.

Anzahl der Dämmmaßnahmen je Förderfall	1	2	3	4	5	gesamt
Anteil (%)	81,7	14,2	3,5	0,6	0,0	100

(Angaben aus 2012)

Die Größe der Förderprojekte variiert sehr stark zwischen Ein- und Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern – sowohl hinsichtlich der Höhe der gewährten Förderung als auch im Hinblick auf die Größe eines Gebäudes und die Anzahl seiner Wohneinheiten. So wurden z.B. größere Einfamilienhäuser je nach Anzahl der vorgenommenen Dämmmaßnahmen und Umfang der gedämmten Flächen nicht selten höher gefördert als Mehrfamilienhäuser, bei denen oftmals nur eine Maßnahme umgesetzt wird. Das heißt, von der Größe eines Gebäudes und der Anzahl seiner Wohneinheiten kann nicht grundsätzlich auf die Höhe der möglichen Förderung geschlossen werden.

Die Verteilung der Förderfälle nach der Anzahl der Wohneinheiten der geförderten Gebäude veranschaulicht die nachfolgende Tabelle. Danach wurden in 2012 in rund 64 Prozent der Förderfälle Gebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten gefördert. In rund neun Prozent der Fälle handelte es sich um Wohngebäude mit sechs Wohneinheiten, und die Gebäude mit acht Wohneinheiten machen rund acht Prozent der Förderfälle aus. Geförderte Gebäude mit mehr als acht Wohneinheiten kamen nur in drei Prozent der Förderfälle vor.

Anzahl der Wohneinheiten je Förderfall	1-2	3	4	5	6	7	8	9	10	gesamt
Anteil (%)	63,5	6,9	5,4	3,1	9,2	1,3	7,6	1,7	1,3	100

(Angaben aus 2012)

Eine Gewährung von Darlehen könnte in Förderfällen mit einer Förderhöhe ab 5.000 Euro in Betracht kommen. Diese Förderhöhe entspräche bei einer angenommenen Förderquote von 10 Prozent einer Darlehenssumme von 50.000 Euro. In dem in der Frage angesprochenen Bereich der Mehrfamilienhäuser beträgt der Anteil dieser Projekte an der Gesamtzahl der Projekte rund fünf Prozent, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht. Im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser liegt er bei gut einem Prozent.

#### Verteilung der Auszahlungen 2012 bei Mehrfamilienhäusern

Förderhöhe (€)	bis 5.000	über 5.000	gesamt
Projektanzahl	205	12	217
Anteil Projekte (%)	94,5	5,5	100
Förderung gesamt (€)	351.429	88.744	440.173
Durchschnittliche Förderhöhe pro Förderfall (€)	1.808	7.395	2.028

### Verteilung der Auszahlungen 2012 bei Ein- und Zweifamilienhäusern

Förderhöhe (€)	bis 5.000	über 5.000	gesamt
Projektanzahl	341	4	345
Anteil Projekte (%)	98,8	1,2	100
Förderung gesamt (€)	514.823	24.331	523.648
Durchschnittliche Förderhöhe pro Förderfall (€)	1.510	6.083	1.518

Die Darstellungen verdeutlichen, dass der Anteil größerer Sanierungsvorhaben, gemessen an der Anzahl der Dämmmaßnahmen, der Größe der Gebäude sowie an der Förderhöhe, sehr gering ist. Der SUBV wird intensiv prüfen, ob und für welche größeren Sanierungsvorhaben eine Darlehensvariante sinnvoll sein kann. Hierbei soll insbesondere auch untersucht werden, in welchem Verhältnis der verwaltungsmäßige Aufwand für eine Darlehensgewährung zur beabsichtigten Fördersumme steht. Nach Abschluss der Prüfung wird der SUBV die zuständige Deputation über das Prüfungsergebnis unterrichten.

#### **B. BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.